



Pressemitteilung Nr. 1/22 vom 7. Februar 2022

Thüringer Sozialgerichtsbarkeit berichtet über Geschäftsentwicklung im Jahre 2021

Im Kalenderjahr 2021 verzeichneten die vier Sozialgerichte in Thüringen (Altenburg, Gotha, Meiningen und Nordhausen) insgesamt 7.408 Neueingänge (Klagen und Anträge auf Einstweiligen Rechtsschutz). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 958 Verfahren. Am Jahresende 2021 waren bei den Sozialgerichten noch 9.446 unerledigte Klageverfahren, 60 Eilverfahren und 329 SF-Verfahren (Verfahren, die sich mit Kostensachen beschäftigen) anhängig. Von den Beständen in Klageverfahren betrafen 1.876 Verfahren das Rechtsgebiet der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI), 2.476 das Recht der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und 1.958 das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V).

Bezüglich der Einzelheiten der Geschäftsentwicklung wird auf die folgenden zwei Tabellen verwiesen.

Eingänge 2021

	Klageverfahren	Eilverfahren
SG Altenburg	1.780	96
SG Gotha	2.291	111
SG Meiningen	1.508	92
SG Nordhausen	1.410	120
Gesamt	6.989	419

Bestand zum 31.12.2021

	Klageverfahren	Eilverfahren	SF-Verfahren
SG Altenburg	2.364	18	161
SG Gotha	3.038	17	60
SG Meiningen	1.979	10	9
SG Nordhausen	2.065	15	44
Gesamt	9.446	60	274

Beim Thüringer Landessozialgericht ist im Jahre 2021 hinsichtlich der Zahl der Neueingänge im Bereich der Berufungen mit 749, der Beschwerdeverfahren im Einstweiligen Rechtsschutz mit 77 und der Beschwerdeverfahren mit 237 verglichen mit dem Vorjahr 2020 ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Verfahren wegen des Rechtsschutzes bei überlangen Gerichtsverfahren, sogenannte Entschädigungsklagen, wurden in 4 Fällen anhängig gemacht.

Die Bestände beim Landessozialgericht beliefen sich in Berufungsverfahren auf 1.474 Verfahren, in Beschwerdeverfahren im Einstweiligen Rechtsschutz auf 19 Verfahren und in Beschwerdeverfahren auf 182 Verfahren. Von den Beständen in Berufungsverfahren betrafen 362 Verfahren das Rechtsgebiet der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI), 398 das Recht der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und 285 das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V).

Die Ausgaben für Prozesskostenhilfe beliefen sich im Jahre 2021 auf 796.305,33 €, für Sachverständige auf 4.871.868,21 €, für die Entschädigung ehrenamtlicher Richter (Fahrtkosten/Verdienstaussfall) auf 103.382,43 € und für die Erstattung von Fahrtkosten/Verdienstaussfall an Kläger und Zeugen auf 149.341,98 €.

Allgemeiner Hinweis zu den gegenwärtigen Auswirkungen der Corona - Pandemie:

Die Justiz hat auch in Krisenzeiten den von der Verfassung garantierten Auftrag, für die Rechtsuchenden zur Verfügung zu stehen. Die Thüringer Sozialgerichte setzen daher auch in dieser Zeit ihre Tätigkeit fort. Die Sitzungssäle sind u.a. mit Trennscheiben ausgestattet, der laufende Geschäftsbetrieb den Hygieneerfordernissen angepasst, um den Anforderungen der derzeitigen Pandemie-Situation angemessen Rechnung zu tragen. Jeder Richter entscheidet im Rahmen seiner richterlichen Unabhängigkeit und der geltenden Gesetze darüber, in welchem Umfang und in welcher Weise die gerichtlichen Verfahren in der gegenwärtigen Lage weiterbetrieben werden. In der gesamten Thüringer Sozialgerichtsbarkeit ist trotz der Corona-bedingten Einschränkungen sichergestellt, dass Eilsachen bearbeitet werden.

gez.
Klaus Krome
Pressesprecher des Thüringer Landessozialgerichts